Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Wien: M. Cohen. — Breslau: R. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg-Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 84. **Berlin, Freitag den 14. März 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen,** sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolffs Bureau.)

London, Donnerstag 13. März, Abends. Bei prachtvollem Frühlingswetter hat heute, Mittags 12 Uhr, die Vermählung der Prinzessin Margarethe Luise von Preußen mit dem Herzog von Connaught in der Georgskapelle des Windsor-Schlosses stattgefunden. Die Hochzeits-Prozession der hohen Fürstlichkeiten bewegte sich in Staatskarossen vom Schlosse nach der Kapelle. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl trat mit ihrem Sohne, dem Prinzen Friedrich Leopold, in die Kapelle ein, Ihre kaiserl. und königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, hiernächst der König und die Königin der Belgier folgten, sodann erschien die Königin Victoria, welche auf einem Haut-pas vor dem Altare Platz nahm. In besonderer Prozession erschien der Bräutigam zwischen dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Edinburg als Zeugen, nach ihm die Prinzessin-Braut, geführt von ihrem Vater, Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl, und Sr. kaiserl. königl. Hoheit dem Kronprinzen. Acht Damen aus der Peerage trugen die Schleppe der hohen Braut. Die Trauung verrichtete der Erzbischof von Canterbury. In dem Momente der Segenserthellung ertönten Geschützsalven. Nach der Trauung umarmte die Prinzessin Luise Margarethe ihre hohen Eltern und wurde dann von der Königin umarmt. Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl trug die Uniform des Brandenburgischen Zietenschen Husarenregiments Nr. 3, Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz die Uniform des Pommerschen Kürassier-Regiments Nr. 2. Alle Prinzen waren mit dem Leopoldsorden geschmückt; der König der Belgier hatte den Schwarzen Adlerorden angelegt. Nach dem Schlusse der Trauungsfeierlichkeit fand für die Fürstlichkeiten in dem Dining-room der Königin ein Luncheon statt; für die übrigen Gäste war die Tafel in der Georgshalle hergerichtet. Am Nachmittage siedelte das hohe neuvermählte Paar nach Claremont über. Das Vermählungsfest machte einen ebenso feierlichen wie imponirenden Eindruck.

Versailles, Donnerstag 13 März, Nachmittags. Deputirtenkammer. Langle (Bonapartist) beantragt die Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Vorgänge, welche während der Tage vom 22. bis 27. Februar d. J. für den Wesenverkehr in Fondswerthen von Einfluß gewesen seien. Langle beantragt zugleich für seinen Antrag die Dringlichkeit; die letztere wird mit 323 Stimmen gegen 134 Stimmen abgelehnt. Hierauf begann die Kammer die Berathung des Antrags auf Inanklagestandverzetzung des Ministeriums vom 16. Mai 1877. Baudry (Legitimist) beantragt über den bezüglichen Bericht Brisson's die Vorfrage, der Antrag wird abgelehnt. Der frühere Polizeipräfekt Renault (linkes Zentrum) spricht sich gegen die Inanklagestandversetzung der Minister aus, nicht weil er dieselben von jeder Schuld freisprechen wolle, sondern weil politische und soziale Interessen, sowie die Disziplin der Armee der Erhebung einer Anklage entgegen seien.

— Der Berichterstatter Brisson hält die in seinem Bericht gezogenen Schlußfolgerungen aufrecht, beharrt dabei, daß ein Komplott gegen die Republik bestanden habe und beantragt, daß die Minister vom 16. Mai 1877 wegen Hochverraths verfolgt würden. Der Konseilspräsident Waddington spricht sich auf das Schärfste gegen die Minister vom 16. Mai aus und giebt die Richtigkeit der Prämissen in dem von Brisson erstatteten Berichte unumwunden zu, weist aber die daraus gezogenen Schlußfolgerungen zurück. Er wolle keinen Prozeß gegen die Minister, weil ein solcher Verwirrungen im Lande hervorrufen, die zum Schweigen gebrachten Klagen auf's Neue beleben und gegen das Interesse der Republik sein würde. Der Konseilspräsident erinnert an die Reklamationen aus industriellen Kreisen, in denen man verlange, daß die Kammer die Geschäfte diskutiren, von brennenden Fragen sich fern halten, auf jede retrospektive Politik verzichten und vorwärts, nicht rückwärts blicken solle. Der Konseilspräsident erklärte ferner, daß das allgemeine Stimmrecht über den 16. Mai 1877 gerichtet habe und stellte die Vertrauensfrage, indem er sich gleichzeitig an den Patriotismus und den Ebelmuth der Kammern wendete und dieselben aufforderte, den ruhigen und friedlichen Weg zu betreten. (Beifall vom linken Zentrum.) Die Sitzung wurde nach der Rede Waddington's auf kurze Zeit suspendirt.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem königlich belgischen Obersten L'Olivier, Kommandeur des 1. Guidenregiments, dem königlichen Kronenorden zweiter Klasse; dem königlich belgischen Rittmeister Baron Greindl, Adjutanten desselben Regiments, und dem königlich griechischen Hauptmann im Generalstabe und Adjutanten des Kriegsministers, Georgios Korpas, den königlichen Kronenorden dritter Klasse zu verleihen.

In der Sonnabendsitzung des Reichstages wurde bekanntlich über die Ausgaben für Maßregeln gegen die Rinderpest verhandelt, und bereitwilligster Weise konnte dieses Thema nicht behandelt werden, ohne die Mittel, welche nach dem Stande der gegenwärtigen Gesetzgebung gewährt werden, um den Abwehrungsverordnungen Achtung zu verschaffen, ins Auge zu fassen.

Wie man weiß, erregte die Behauptung des Reichskanzlers, daß unsere Strafgesetzgebung sich viel zu sehr von der Theilnahme für den Verbrecher, als von der Rücksicht auf den Beschädigten habe leiten lassen, und daß namentlich durch die Herabsetzung des Strafmaßes im Minimum eine dem öffentlichen Interesse schädliche Praxis der Rechtsprechung herbeigeführt worden sei, den Zorn des Abgeordneten Lasker, welchem derselbe in sehr pointirter Weise Luft machte.

Psychologisch interessant war die Aufwallung des Redners insofern, als er eine allgemeine Behauptung bezüglich der in letzter Zeit gepflegten Strafrechts-Theorie und ihrer Verwerthung in der Gesetzgebung sofort auf sich persönlich bezog und, diesem Selbstgefühl entsprechend, sich ebenso persönlich für die Folgen der bemängelten Gesetzgebungs-Politik verantwortlich gemacht fühlte. Wir neiden dem Abg. Lasker diese stolzen Regungen einer Mannesseele nicht, hoffen aber, daß die Partei, welche seiner Leitung folgt, sich auch ihrerseits von der Verantwortlichkeit durchdrungen fühle, welche ihr ihre bisherige gesetzgeberische Thätigkeit aufgewälzt hat und ihr im Reiche um so weniger nachgesehen werden wird, je schroffer die Konsequenzen bald in dem einen, bald in dem andern Falle hervortreten.

Im vorliegenden Falle — einer allgemeinen Landeskalamität — klaffte allerdings die Intongruenz abstrakter juristischer Auffassung und praktischen Bedürfnisses ganz besonders auf, und Abg. Lasker (s. diesen Rede in Nr. 80 d. Ztg.?) erwarb sich ein besonderes Verdienst, diese Intongruenz an den Erfahrungen einer langjährigen Praxis nachzuweisen, zumal diese Erfahrungen sich speziell auch auf den gerade in Frage stehenden Fall der Seuchen-Einschleppung bezogen.

Jedenfalls wird das Land Gewicht auf das auf eine lange richterliche Praxis gegründete Zeugniß des Abgeordneten Saro legen, welcher nur die „krankhafte" Neigung des Richters, an dem Minimalmaß der Strafe festzuhalten, konstatirt — ohne in dieser Behauptung eine Kränkung des Richterstandes zu erblicken, welcher aber naturgemäß der „humanisirenden" Tendenz folgt, der sich die Gesetzgebung erschlossen hat. Aber wir danken dem Abgeordneten Saro dafür, daß er aus Anlaß eines bezüglichen Vorwurfs auf die seltsame parlamentarische Praxis hinwies: jedes Wort eines Scheinbaren Vorwurfs gegen den Richterstand mit sittlicher Aufwallung zu reprobiren, aber die Erkenntnisse der höchsten Gerichtshöfe der schonungslosesten Kritik preiszugeben.

Unbezweifelbar wird die Verhandlung vom Sonnabend einen großen und, wie wir glauben, — nachhaltigen Eindruck im Lande hervorgebracht haben, auf welchen wohl auch der Reichskanzler rechnete. Indem wir diese Ueberzeugung aussprechen, sehen wir indeß ab von den Unterstellungen, mit welchen Abgeordneter Lasker bei der Hand war. Wir denken vielmehr nur daran, daß das deutsche Volk sich immer mehr davon überzeugen werde, daß die humanisirenden Tendenzen, von welchen bei der Strafgesetzgebung ausgegangen wurde, in vielfacher Beziehung ebenso weit abführten von der zwingenden Rücksicht auf die realen Verhältnisse, wie auf die rein theoretischen Forderungen auf wirthschaftlichem Gebiet.

Wenn bei der Forderung eines Seuchengesetzes solle auch die öffentliche Meinung einen Impuls geben, sich dahin aussprechen, daß bei dieser Frage den Bedürfnissen der zunächst interessirten Landwirthschaft mehr Rechnung getragen werde, als der juristischen Abstraktion.

Bei Erörterung der Frage, ob die **Tarifreform-Vorlagen** s. Z. im Reichstage im Plenum verhandelt oder an eine Kommission verwiesen werden sollen, verfuchten einige Manchesterblätter den Kniff, die Verwahrung gegen eine Kommissionsberathung so zu deuten, als ob der Reichstag damit zur Endloc-Annahme der Tarifreform gedrängt werden solle. Daran hat im Ernst sicherlich Niemand gedacht. Thatsache ist aber, daß in den Reichstagsreden, über die wir von dritter erfahren, die Opportunität der Berathung im Plenum von Tage zu Tage mehr Anhänger findet, und daß dieser Vorgang namentlich in den Reihen der volkswirthschaftlichen Vereinigung überwiegend als der zweckmäßigste bezeichnet wird. Zu reiflicher Prüfung der Vorlage ist allerdings auch bei diesem Modus hinlänglich Zeit und Gelegenheit geboten.

Die „Deutsche Landeszeitung" bringt nachträglich einen ausführlicheren Bericht über die Verhandlungen der **Steuer- und Wirthschaftsreformer.** Wir ersehen daraus, daß wir in Betreff der Rede des Grafen v. Dürckheim nicht ganz richtig referirt haben. In Betreff der Selbstnachweisung der Arbeiter hat Redner nicht, wie es hieß, die Vertheilung von Aeckern befürwortet, sondern im Gegentheil darauf hingewiesen, daß viele der bisherigen Vorschläge und Versuche in dieser Richtung, wie die Domainenparzellirungen, vollständig Fiasco gemacht hätten, daß durch die Aufhebung der Erbpachten der beste Weg zur Schaffung lebensfähigen kleinen Besitzes verschlossen sei.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Reichstags** wurde, nachdem sich bezüglich der von dem Abg. Richter angeregten Frage der gesetzlichen Regelung des Tarifwesens noch eine größere Reihe von Rednern geäußert — ohne daß nach Lage der Sache die Debatte zu einem praktischen Austrage kommen konnte, — der Etat des Reichs-Eisenbahnamts selbst ohne weitere Diskussion bewilligt. Beim Etat des Reichskanzler-Amts für Elsaß-Lothringen wiederholte Abg. Winterer alle Klagen über den angeblich moralischen Rückgang der reichsländischen Bevölkerung, welche indeß auf dem Hause und vom Regierungstisch als unbegründet nachgewiesen wurden. Der Etat des Rechnungshofes veranlaßte keine Diskussion; bei demjenigen des Allgemeinen Pensionsfonds erklärte der Präsident des Reichskanzler-Amts, daß der lange verheißene Gesetzentwurf, betreffend die gesetzliche Regelung der Unterstützung von Hinterbliebenen bis zur kommissarischen Berathung gediehen sei, daß aber auch das Einbringen einer Vorlage noch in dieser Session nicht zugesagt werden könne.

Nächste Sitzung Sonnabend (hauptsächlich Etat).

In der sechsten Sitzung der jetzigen Session des **Landesausschusses von Elsaß-Lothringen** ward bei Kap. 9: Erhebung und Kontrolle der Zölle und Steuern; folgender Antrag der Mitglieder Baudry, Grad, North, Dr. Rack und Baron Zorn von Bulach eingebracht:

„Der Landesausschuß sieht mit Befriedigung, daß die Regierung gewillt ist, die Handelspolitik des Deutschen Reiches in einem Sinne abzuändern, der den Interessen der Landwirthschaft und Industrie mehr entspricht, um ihnen die Sicherheit der Ausgleichungen zu gewähren, auf die sie ein Recht besitzen, aber welche ihnen bisher mangelten. Demgemäß spricht er den Wunsch aus, die Reichsregierung möge die Abfassung eines neuen Zolltarifs unter Ausschluß der Klausel von der meistbegünstigten Nation in Erwägung ziehen und beschleunigen."

Nach längerer Debatte ward die Beschlußfassung über die Annahme bis zur folgenden Sitzung ausgesetzt und erfolgte alsdann in nachstehender Fassung:

„Der Landesausschuß begrüßt mit Genugthuung die Annahme eines Wirthschaftsprogramms seitens der Reichsregierung, welches den realen Bedürfnissen der Landwirthschaft und der Industrie Rechnung trägt; er drückt die Erwartung aus, daß bei der Aufstellung des neuen Generaltarifs demnächst der Landwirthschaft und der Industrie diejenigen Ausgleichungen gewähren wird, welcher dieselben bedürfen und deren sie gegenwärtig in Wirklichkeit beraubt sind. Der Landesausschuß erneuert bei dieser Gelegenheit den in seiner Sitzung vom 14. Juni 1876 beschlossenen Antrag, die Reichsregierung möge sich bei allen nach Einführung des neuen Generaltarifs abzuschließenden Handelsverträgen der Klausel der meistbegünstigten Nation enthalten, weil diese die Freiheit der Aktion der Regierung einengt und in bedauerlicher Weise verbindet, von den mit uns kontrahirenden Nationen besondere Vortheile einzuräumt zu erhalten sowie andere Vortheile dafür in Kompensation zu bieten."

Aus den der Annahme vorausgegangenen Verhandlungen dürfte Folgendes hervorzuheben sein: Der Abg. Grad führte aus, daß die Krisis in den Nachbarländern nur einen vorübergehenden Charakter habe, während bei uns keine Aussicht auf Abhülfe bestehe, so lange in unserem Zolltarif nicht Ausgleichszölle, die unseren Ackerbau und unsere Industrie mit der Konkurrenz des Auslandes auf gleichen Fuß stellen, Aufnahme gefunden haben werden. Die elsässische Baumwollindustrie beschäftige nahezu 60,000 Arbeiter, so daß 300,000 Personen in derselben ihren Lebensunterhalt finden. Schon jetzt sei eine Anzahl von Fabriken ruinirt oder deren Betrieb nur mit Hülfe fremden Kapitals möglich. Die wirklichen Verluste überstiegen bei weitem noch deren anscheinenden Umfang. Die Fabriken, welche noch im Gange sind, arbeiten mit den Ersparnissen auf der Zeit der Herrschaft des französischen Systems. Diese Ersparnisse schwinden täglich mehr zusammen. Unser Zolltarif begünstigt das Ausland ohne Rezivprozität. Wir verlangen keine Prohibitivzölle, nicht einmal verstärkte Schutzzölle im absoluten Sinn des Wortes. Das gegenwärtige Regime schützt die Fabrikate geringer Qualität ausreichend. Wir verlangen lediglich für die feineren Fabrikate, dergleichen die elsässische Industrie zu liefern pflegte, Schutz durch Zölle, deren Höhe demjenigen des ordinairen Fabrikats entspricht. An Stelle eines einheitlichen Satzes für alle Artikel einer und derselben Gattung von Produkten brauchen wir verhältnißmäßige Sätze, wie sie der französische Tarif kennt. Es kann nichts Gerechtfertigteres geben, als diese Verlangen. Ein Kilogramm feinen Gespinnstes im Werthe von 12 bis 15 Frcs. zahlt beispielsweise nach dem deutschen Tarif dieselbe Steuer, wie ein Kilogramm grober Waare im Werthe von 2 Frcs. bis zu 15 Centimes. Dasselbe gilt auch von den Geweben. Auf der einen Seite ist der ordinaire Artikel durch einen Zoll von 7 bis 8 pCt. seines Werthes geschützt, während andererseits der Schutzzoll für den feinen Artikel, der mehr Arbeit erfordert, 1 pCt. nicht übersteigt. Unter dieser Ungleichmäßigkeit leidet die elsässische Industrie mehr als die deutsche und der dadurch hervorgebrachte Druck lastet auf den unteren Klassen der Bevölkerung zum Vortheil der bemittelteren, welche die feineren Fabrikate konsumiren. Sobald der deutsche Zolltarif in dem angedeuteten Sinn auf rationelleren Grundlagen umgeändert sein wird, wird die Lage unserer Industrie sich bessern und werden wir von Neuem die feineren Artikel fabriziren können, welche jetzt das Ausland liefert.

Wir fordern demgemäß bei Abschluß der neuen Handelsverträge einen den Grundsätzen der Wernunft und Billigkeit mehr entsprechenden Zolltarif und den Wegfall der Klausel von den meistbegünstigten Nationen."

Redner begründet diese Forderung durch den Hinweis auf einen eventuellen österreichisch-deutschen Konventionaltarif, der den elsässischen Weinbauer oder Baumwollspinner, auf Grund jener Klausel, zu Gunsten Frankreichs und Englands benachtheiligen würde.

Mitglied Reichlin erinnert daran, daß schon in einer früheren Petition ein ähnliches Verlangen ausgesprochen worden sei. Die Nichtbegünstigungsklausel sei im Elsaß ganz und gar nicht am Platze. Jeder Handelsvertrag zwischen zwei Nationen beruhe naturgemäß auf einer Reihe von Konzessionen, welche man sich gegenseitig mache. Solche Konzessionen würden durch die fragliche Klausel vollständig ausgeschlossen. England sei das einzige Land, das aus der Anwendung der Klausel Vortheil ziehen kann. Gewisse Industriezweige liegen in Folge dieser Klausel vollständig darnieder. Er kann daher den Antrag und speziell den Passus bezüglich der fraglichen Klausel nur befürworten.

Die schließliche Annahme erfolgte ohne weitere Debatte.

Der Brandenburgische Provinzial-Landtag

In der gestrigen (Donnerstag-) Sitzung des Brandenburgischen Provinziallandtags beschäftigte sich derselbe in längerer Berathung mit der Aufstellung eines neuen einheitlichen Reglements für die Land-Irrenanstalten des Provinzialverbandes von Brandenburg. In dem Entwurfe sind, wie der Landshndikus Gerhardt ausführte, sorgfältig solche Bestimmungen vermieden, welche der künftigen Gestaltung der Irrenpflege in der Provinz präjudiziren möchten. Auch in den veränderten Verhältnissen sollen die Irrenanstalten der Provinz vorzugsweise den Zwecken der Landarmenpflege dienen, d. h. zur Heilung und Pflege solcher Geisteskranken, welche der öffentlichen Fürsorge anheimfallen. Aber zur umfassenderen Durchführung ihres Hauptzwecks sollen sie sich noch weniger als bisher auf die bisher bedürftigen Kranken beschränken, vielmehr allen Provinzialangehörigen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zur Mitbenutzung

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

12 Berlin, den 14. März 1879.

Das goldene Kalb.*)

Roman in sechs Büchern von Dr. Rud. von Gottschall.

Erstes Buch.

(Fortsetzung.)

6. Kapitel.

In der Waldschenke.

Der Partie nach der Weidenmühle hatte allein von allen Schloßbewohnern Sintenis nicht beigewohnt, er hatte gerade am Mittag ein geheimnißvolles Billet erhalten, das ihn in schriftliche Verzückung versetzte, eine Einladung zu einer Begegnung in der Waldschenke, dem einsamsten Ort der ganzen Gegend. Wenn er in seinen wilden Humor war, so stellte er es, hier mit den Holzfällern und Waldläufern umherzuschweifen und sie mit einer in der Rocktasche mitgebrachten Flasche Cognac zu erquicken. Doch durften ihm diese Wanderungen nie urbuerem werden, denn vor jeder Art von Ermüdung hatte er eine heilige Scheu. Wenn sich gute Freunde aus früheren Zeiten auch irgend einem Grunde in seine Nähe drängten, so beschied er sie noch der Waldschenke, hörte dort ihr Anliegen an und verplauderte mit ihnen die Zeit. Auch heute hatte sich ein guter Freund angekündigt, der mit diesem verschwiegenen Schlupfwinkel schon vertraut war und schon einmal hier mit Sintenis ein geheimes Stelldichein gehabt hatte.

Daß dieser gute Freund eigentlich eine gute Freundin war: darüber hätten uns die Selbstgespräche des wandernden Hauslehrers nicht in Zweifel gelassen.

„Was sie nur wieder von mir verlangt! Alles spät sie aus; sie hat gewiß den Tod des Freiherrn erfahren und wie der Blitz ist sie hier; sie kommt mir vor, wie die Leichenräuberinnen auf dem Schlachtfelde; da will sie wieder mit ihren Harpyennägeln Gold, Hab und Gut zusammenscharren und in ihre Kisten und Kasten einheimsen. Sie erinnert sich ihrer Freunde stets zur rechten Zeit: darin hat sie ein ganz besonderes Geschick. Es ist der Fluch meines Vaters, daß ich mit dieser Frau in so schwerlösliche Beziehungen gerathen bin."

Sintenis wandte sich bei diesen Gedanken ärgerlich um; der Rückblick auf das sonnige Thal erfreute ihn nicht. Seit seinem prächtigen Wallfischkloß, der ihn bei allen seinen Wanderungen begleitete, hatte er gegen einige Königskerzen, die hier in stattlichen Reihen sich stolz erhoben und schlug ihre Blüthenkronen herunter. Dann setzte er sich an einem weichen, schattigen Plätzchen unter der Eiche hin, blickte zerstreut in die Ferne und war so in Gedanken versunken, daß er's nicht einmal merkte, welche mühsamen Arbeit er sich hingab, indem er mit seinem Stock eine dicht am Boden blühende Silberdistel sammt dem Wurzelgeflecht aus der Erde zu graben suchte.

„Es gab Augenblicke im Leben, wo ich die Venus für das Ideal des Weibes hielt und ihren olympischen Hauch zu verspüren glaubte in dem göttlichen Ebenmaß der weiblichen Schönheit. Allmälig gewöhnte ich mich daran, in den herumwandelnden Frauengestalten nur die verstörlichten Glieder der Göttin zu erblicken, doch man kann sich auch noch an den Trümmern eines Tempels erfreuen. Jetzt aber vergleiche ich sie in mißmuthigen Gedanken mit den Hexen in Macbeth. „Schön ist häßlich, häßlich schön!" Das ist der Zauberspruch, der auf sie paßt; ihre nichtsnutzige Seele macht jeden ihrer Reize häßlich, es sind Transparente, in denen verkohlende Lichter glimmen! Besonders die eine Hexe in Macbeth hat eine verzweifelte Aehnlichkeit mit meiner guten Freundin; sie kommt im Sieb nachgeschwommen! Zu Grunde geht sie gewiß nicht, wo hundert Andere längst von den Flutten verschlungen worden wären."

Sintenis trocknete sich den Schweiß ab; die Silberdistel hing trotz aller seiner Bemühungen noch im Erdboden fest; er hatte gearbeitet, ohne es zu wollen.

Er warf noch einen Blick auf die offene Landschaft, die bei der nächsten Wendung des Weges verschwand; denn der düstere Wald empfing ihn jetzt von allen Seiten.

„Seitdem ich in den Hexen in Macbeth das Urbild der Frauen erblicke, bin ich auch überzeugt, daß die Frauen eigentlicher sind als die Männer. Wir tragen das Hauptz freier, sie sind mehr mit der Materie verwachsen. Sobald die Lüge der Jugend und Schönheit verschwunden ist — und das geht oft so rasch, wie man die Kronenblätter von der Mattblume bläst: da bemächtigt sich der Erdgeist dieser schönen Gestalten, und sie flammern sich an den irdischen Besitz, an das gleißende Metall, das nicht mehr der Schmuck ihrer Reize ist, sondern eigenen Werth und eigentlichen Werth für sie hat. Die Rheingoldnixen werden allmälig zu Rheingoldhexen: ich um die schönen Träume, die Engels- und Madonnengesichter, welche die alberne Zeit der ersten Liebe mit ihrem verklärenden Schimmer bekleiden! Als wenn diese dicken goldenen Heiligenscheine! So vielen Loreley's wird der goldene Kamm viel wichtiger als das goldene Haar. Herzen, alles eigennützige Herzen!"

Der Fußpfad führte jetzt hinab in eine ganz enge Schlucht, die von Gebüsch und Waldbäumen wild überwachsen war. Kaum konnte er aus dem tiefen Schatten die gleichsam aus dem Felsen herauswachsende Waldschenke erkennen.

Auf einer Moosbank vor derselben saß ein schlankes Weib. Wer das Bild derselben nach den Herzenphantasien des Hauslehrers entwerfen hätte, wäre sehr getäuscht worden bei dem Anblick der schlanken, edeln Gestalt und den blonden Locken, die üppig auf die Schultern herniederwallten. Freilich, es war ein Nachsommer der Schönheit; das merkte man an einzelnen Falten auf der Stirn und an einigen scharfeingegrabenen Zügen; doch für den flüchtigen Blick war der Eindruck der ganzen Erscheinung noch ein jugendlicher; ihre Bewegungen hatten eine verführerische Anmuth; sie hatte das zierlich Schlangenhafte, das gefällig Gleitende, welches Goethe den venetianischen Lacerten nachrühmt. Und hierin lag gerade noch ihre auffrichtige unverfälschte Jugendlichkeit; was ihre Züge betraf, so war eine kundige Rachhülfe nicht zu verbergen, welche mit Farbentönen aus der Schminkküche das Scharfe zu mildern suchte. Auch ihre schlanke Taille war das Werk einer, lange Jahre hindurch geübten Kunst; die Schnürbrust hatte hier Wunder gethan.

Als Sintenis über die Brücke des Waldbachs zur Schänke schritt, erhob sich die stattliche Dame und ging ihm entgegen. Beide begrüßten sich mit einem Kuß, der indeß die Kühle verwandtschaftlicher Küsse hatte.

„Es ist mir hier draußen zu heiß, Luise", sagte der Hauslehrer, indem er sich den Schweiß abtrocknete, „wie feuchter Moder haucht es von diesen Moosfelsen hierneben. Setzen wir uns drin auf die Bank".

Sie traten unter der niedern Thür ins Haus: ein kleiner buckliger Gnom, der hier die Wirthschaft besorgte, brachte ein Stangenglas mit einem Liqueur, der sich seiner westindischen Herkunft rühmen konnte. Sintenis liebte eine derartige Erquickung, seine Jugend erfreute sich mit Zuckerwasser. Der kleine Gnom beobachtete sie mit boshaften Blicken; denn sie hatte nur für das Wasser einige Pfennige Trinkgeld bezahlt, den Zucker aber in der Tasche mitgebracht.

„Du siehst, Luise", begann Sintenis, „ich bin noch so folgsam wie immer; einige Zeilen von Dir genügten, mich in diese Wildniß zu sprengen; ich gehorche Dir wie ein Bandit in den Abruzzen der Pfeife des Räuberhauptmanns".

„Ich sehe daraus nur", sagte die Dame mit sanften schmeichelnden Worten, ohne sich durch den letzten Vergleich sonderlich gekränkt zu fühlen, „daß unser Freundschaft noch dieselbe geblieben ist".

Sintenis leerte mit einem leisen Seufzer sein Stangenglas.

„Eine Freundschaft aus der Ferne", sagte er vor sich hin, „ist etwas erträglicher."

„Es ist wahr," meinte Luise, „in der Nähe stören die verschiedenen Lebensgewohnheiten."

Die Frau nahm plötzlich Strenge und Schärfe an: „In der That, ich konnte es nicht ruhig mit ansehen, wenn Du alles Geld verschleudertest, nur um Deinen Launen und Neigungen nachzugeben und einem grenzenlosen Luxus zu fröhnen; wie Du selbst Dein Kapital, Dein Erbe angriffst, um irgend ein glänzendes Souper feiern, irgend einen Prachtartikel

---

*) Nachdruck ist verboten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Königlichen Theater soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden, woselbst auch die Offerten bis zum 20. März d. J. Vormittags 11 Uhr einzureichen sind.

Berlin, den 12. März 1879.

Der Intendant der Königlichen Schauspiele.
von Hülsen.